

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1565/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.02.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Sandra Weegels, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 12.2.2019 - Schülerdemonstration am 25.1.2019 -

Anfrage:

Am Freitag, dem 25.01.2019, fand in Gießen zur Unterrichtszeit eine Schülerdemonstration statt, zu der der GA und die GAZ am Samstag, dem 26.01.2019, berichteten; übereinstimmend habe Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz danach während ihrer dortigen Rede erklärt, die Schülerdemonstration sei „viel sinnvoller und wichtiger als Unterricht“. Wie die GAZ weiterhin berichtete, erklärte dazu jedoch das Staatliche Schulamt Gießen/Vogelsberg, dass das Fernbleiben vom Unterricht wegen einer Teilnahme an dieser Demonstration als „unentschuldigtes Fehlen“ gewertet werde, das pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen könne.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

War der Oberbürgermeisterin während der Demonstration bekannt, dass es sich bei dem vorliegenden Fernbleiben vom Schulunterricht um unentschuldigtes Fehlen der Schüler, mit der möglichen Folge pädagogischer Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen, handelte?

1. Zusatzfrage: Wie beabsichtigt der Magistrat, sich künftig bei solchen Demonstrationen zu verhalten?

2. Zusatzfrage: Welchen Wert misst der Magistrat der Gewährleistung des Schulunterrichts gegenüber politischen Demonstrationen von Schülern bei?